

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

8.4.1916 (No. 98)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 98

Samstag, den 8. April 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Beistellungsgebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gespoilene Zeile oder deren
Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der bei Klagerhebung, zwangs-
weiser Beitreibung und Kontroversverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Berpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 21. März 1916 den Justizaktuar August Häufig beim Notariat Badisch-Rheinfelden zum Notariat Wiesloch versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 5. April 1916 den Amtsaktuar Johann Schilling in Konstanz zum Bezirksamt Meßkirch und den Amtsaktuar Paul Schneider beim Bezirksamt Meßkirch zum Bezirksamt Konstanz versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 10. März 1916 den Eisenbahnsekretär Ernst Schredt in Zimmendingen nach Karlsruhe versetzt.

Bekanntmachung.

Die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amtsbezirk Mannheim betr.

An Stelle des verstorbenen Rechtsanwalts Dr. J. Darmstädter in Mannheim ist Stadtverordneter Anton Geiß in Mannheim, bisher Erschmann für ein beim Geere befindliches Bezirksratsmitglied, für die Restdienstzeit des Erstgenannten, d. i. bis 1. April 1918, als Mitglied des Bezirksrats für den Amtsbezirk Mannheim ernannt worden.

Dies wird mit Bezug auf die Bekanntmachung im Staatsanzeiger 1914, Nr. 159, II. Blatt, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 5. April 1916.

Großh. Ministerium des Innern:
von Rodman. Koblhepp.

Bekanntmachung.

Versorgungsregelung mit Eiern betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung (Reichs-Gesetzblatt Seite 607) in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 728) wird angeordnet:

§ 1.

Mit Rücksicht auf die bestehende Knappheit an Eiern wird das für die Osterzeit übliche Färben von Eiern verboten.

Zwischenhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 7. April 1916.

Großh. Ministerium des Innern:
von Rodman. Dr. Schühly.

Bekanntmachung.

I. Aufgrund der heute vorgenommenen Ziehung werden folgende Schuldverschreibungen des zu 3 1/2 v. H. verzinslichen Eisenbahn-Anlehens von 1892/94 auf 1. November 1916 zur Heimzahlung gekündigt:

Sit. A, B, C, D, E und F je 148 Stück zu 3000 M., 2000 M., 1000 M., 500 M., 300 M. und 200 M.

(Die Tausender sind fettgedruckt und gelten stets auch für die hinter ihnen stehenden dreistelligen Endzahlen)

Nr. 42, 138, 267, 399, 562, 635, 644, 659, 703, 724, 996, 1020, 044, 047, 097, 103, 122, 129, 130, 132, 147, 207, 256, 286, 317, 424, 428, 435, 496, 497, 513, 616, 692, 727, 832, 842, 864, 958, 999, 2052, 069, 071, 145, 149, 215, 241, 253, 389, 483, 501, 530, 576, 726, 740, 820, 875, 897, 926, 3037, 163, 233, 249, 250, 275, 409, 427, 448, 468, 552, 619, 634, 662, 667, 736, 811, 916, 920, 4064, 246, 374, 392, 450, 466, 481, 618, 648, 948, 988, 5062, 063, 112, 122, 131, 135, 156, 180, 190, 191, 200, 293, 394, 470, 501, 514, 548, 620, 650, 685, 737, 743, 785, 894, 925, 938, 6093, 098, 144, 189, 271, 288, 340, 481, 513, 682, 742, 812, 7037, 073, 076, 174, 207, 255, 266, 305, 315, 362, 373, 376, 395, 407, 424, 553, 554, 556, 557, 838, 840, 970.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden vom 1. November 1916 an bei der Kasse der unterzeichneten Verwaltung, bei den übrigen zur Einlösung verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen und bei den auf den Zinsscheinen angegebenen Bankhäusern gegen den Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zinscheinen nebst Zinscheinanweisungen mit dem Nennwerte heimbezahlt und von dem bezeichneten Zeitpunkt ab nicht mehr verzinst. Die Staatskassen und die gedachten Bankhäuser sind jedoch ermächtigt, die Schuldverschreibungen schon vom 16. Oktober 1916 an voll einzulösen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die gefündigten Schuldverschreibungen ausnahmsweise schon vorher und zwar sofort nach erfolgter Veröffentlichung der Ziehungsergebnisse mit den Zinsen bis einschließlich des Zahlungstages zum Nennwert bei unserer Hauptkasse eingelöst werden, sofern die heimbezählten Kapitalbeträge zur Begründung einer Forderung im badischen Staatsschuldbuch Verwendung finden. Die zu dem amtlich bekannt gegebenen Einzahlungskurse entgegengenommenen, derart erworbenen Schuldbuchforderungen werden zu 4 v. H. verzinst.

II. Rückstände sind folgende Schuldverschreibungen:

Lit. A zu 3000 M. Nr. 892, 2174, 2422, 2771, 3150, 3217, 4126, 4151, 5036, 5915, 5922, 6801, 7656, 7701.

Lit. B zu 2000 M. Nr. 968, 1139, 2222, 3314, 3347, 6014, 7031, 7254, 7552.

Lit. C zu 1000 M. Nr. 1008, 2006, 2580, 2771, 3259, 4409, 4410, 5574, 6026, 7188, 7389, 7394, 7476, 7701.

Lit. D zu 500 M. Nr. 911, 1834, 1889, 2122, 3217, 3773, 5810, 5949, 5859, 5915, 5987, 6459, 6936, 7796.

Lit. E zu 300 M. Nr. 285, 294, 2222, 2459, 2771, 2928, 3689, 6702, 7701.

Lit. F zu 200 M. Nr. 410, 2198, 2222, 2532, 3217, 3492, 4070, 4417, 4977, 5616, 5922, 6134, 6360, 6499, 6789, 7394.

Die Großherzoglichen Staatskassen vergüten für gefündigte Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Heimzahlungstermin zur Einlösung gelangen, Hinterlegungszinsen in Höhe von 2 v. H. des Kapitalbetrages. Bei der Zinsberechnung bleiben die ersten 6 Monate vom Heimzahlungstermin an außer Betracht, während der Monat, in dem die Einlösung erfolgt, voll gerechnet wird.

Der Empfang der Zinsen ist vom Inhaber des Papiers auf besonderem Blatte zu bescheinigen.

III. Durch richterlichen Urteil wurden folgende Schuldverschreibungen für kraftlos erklärt:

zu 1000 M. Nr. 6155,
zu 200 M. Nr. 2770.

Karlsruhe, den 1. April 1916.

Großh. Bad. Staatsschuldenverwaltung.
Ballweg

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 7. April.

Das Echo der Kanzlerrede.

Der Reichstag setzte gestern die zweite Lesung des Etats des Reichskanzlers und der Reichskanzlei fort. Die Vertreter der einzelnen Fraktionen legten bei dieser Gelegenheit ihren Standpunkt zu dem am Tag zuvor vom Reichskanzler von Bethmann-Hollweg gemachten Ausführungen über die militärisch-politische Lage und die Kriegsziele dar. In der Debatte offenbarte sich der tiefe und starke Eindruck, den die bedeutungsvolle Rede des Kanzlers im Hause hinterlassen hatte. Der Bericht über die Sitzung lautet:

Berlin, 6. April. Am Bundesratsstisch: b. Zagow, Helfferich, Lisco, Bahnschaffe und Sewald.

Präsident Kaempf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 7 Min. Die zweite Lesung des Etats wird fortgesetzt. Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.

Abg. v. Fayer (Fortf. v. v. v.): Auf die U-Bootfrage werde ich nicht eingehen, nachdem der Ausschuss eine Einigung erzielt hat, die uns befriedigt und die wir für sehr wertvoll halten. Die Rede des Reichskanzlers wird im Ausland Aufsehen erregen. Im Inland hat sie Befriedigung erweckt, auch bei denen, die nicht mit allen Einzelheiten einverstanden sind. Sie wird ein lebhaftes Echo erwecken, namentlich außerhalb Berlins, wo man nicht alles weiß und in Ungewissheit lebt. Keine Macht der Feinde ist imstande, uns das wieder zu entreißen, was wir bereits besitzen. Im Osten werden Veränderungen notwendig sein. Belgien wird bleiben, aber ein innerlich und äußerlich anderes Belgien als vor 1914. Der status quo ante kann sich nicht wiederholen. Der Regierung kann mit Besonnenheit, aber auch Energie nicht absprechen. Manches Vorwort wäre ihr erspart geblieben, wenn uns die Friedensziele früher mitgeteilt worden wären. (Der Reichskanzler und Staatssek. v. Capelle betreten den Saal.) Alles hat der Reichskanzler uns natürlich nicht enthüllt und das konnte er auch nicht, da ja der Friede nicht allein von uns abhängt. Aber es wird doch schon weitgehende Klarheit geschaffen, und das wird dazu beitragen, manchen Unwillen und manche Zweifel zu beseitigen. Für uns in unserer Partei ist die Stellungnahme gegeben. Was die Reichsleitung will, das haben auch wir in unseren Parteiberatungen gefordert. Wir haben uns überzeugt, daß es eine andere Lösung dieser schwierigen Frage überhaupt nicht geben kann. (Lebhafte Zustimmung.)

Gewiß kann der Stärkere, der Sieger, eher die Hand zum Frieden geben, als der Unterlegene. Aber so lange nicht Gewißheit und Bereitwilligkeit für vernünftige Friedensverhandlungen bei den Gegnern vorhanden ist, bleibt uns nichts übrig, als durch die Tat militärischer Handlungen zu wirken. (Bravo.) Die europäischen Neutralen sind in keiner beneidenswerten Lage, Holland sieht sich gezwungen, die Küste militärisch zu besetzen, nicht

gegen uns, sondern gegen England und seine Bundesgenossen. Wir fühlen uns stammesverwandt zu Holland. Man will ihm die Kette zuschnüren, damit Deutschland der Atem ausgeht. Auch mit den Vereinigten Staaten verknüpfen uns Bande des Blutes. Die Behauptung, daß wir kriegerische Absichten gegen Amerika hätten, ist nicht wahr. (Sehr richtig!) Wir wollen Frieden halten mit einem Volk, das jetzt der Menschheit den wertvollsten Dienst erweisen kann. Unser Bündnis mit Österreich-Ungarn und den Balkanstaaten muß wirtschaftlich, politisch und militärisch dauern sein. Der Reichskanzler hat auch gesprochen von einem wirtschaftlichen Vernichtungskrieg, der uns nach dem Frieden noch zu Besiegten machen soll. Jetzt sind die Feinde schon wesentlich bescheidener geworden. Gegen gesetzgeberische Maßnahmen der Gegner werden wir uns schützen können. Der Handel läßt sich nicht durch Konventikel beseitigen. Die beste und preiswerteste Ware wird doch abgesetzt und unsere Feinde werden froh sein, wenn wir ihnen die Waren wieder liefern werden, die sie nötiger brauchen als das tägliche Brot. (Sehr gut!) Die Gegner betrachten den Krieg als ein Geschäft, das man versucht hat. Auf wie viel höherer Warte stehen das Deutsche Reich und seine Bundesgenossen! (Sehr richtig!) Die Zensur ist schwer verdaulich und wir hoffen, daß sie bald entbehrlich wird. Wenn die Friedensziele zur öffentlichen Diskussion freigegeben sind, so hat die öffentliche Meinung vorläufig ein weites Feld der Betätigung. Was die Volksernährung anlangt, so hat man die Heraushebung der Höchstpreise nicht verstanden. Sie wurde als eine Prämie auf den Eigennuß und als eine Strafe für die loyalen Geschäftsleute angesehen. Hoffentlich bleibt uns ein abermaliger Kriegswinter mit derartigen Erfahrungen erspart. Die Aufgabe der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine muß eingelöst werden, sonst verliert die Regierung das Vertrauen. (Sehr gut!) Derartige Zusagen dürfen nicht bloße Redebäume sein, sonst greift die Einsicht Platz, daß es nachher noch viel schlimmer wird. Tut die Regierung das nicht, so begeht sie einen schweren Fehler. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Dr. Stresemann (natl.): Unserem Heere und unserer Flotte aber auch besonders den tapferen Deutschen in Ostafrika gilt unser Gruß. Sie verteidigen die deutsche Flagge und wir hoffen, daß sie sie verteidigen werden bis zum Tag des Friedens. (Bravo.) Möge in unseren Schulen künftig mehr von Volke und Hindenburg als von Cäsar und Alexander gelehrt werden. Bei Hindenburg erscheint bei seinem Militärjubiläum das ganze deutsche Volk als Gratulant. Möge das Geschick uns diesen Mann noch lang erhalten! (Lebhaftes Bravo!) Auch was hinter der Front geschieht, ist nicht hoch genug zu veranschlagen. (Sehr richtig!) Was uns zu dem Unterseeboots-Antrag heranläßt hat, ist in dem Beschluß der Kommission niedergelegt. Wenn die Geschichte dieses Krieges geschrieben werden wird, so wird auch das, was auf wirtschaftlichem Gebiet geschehen ist, als Großtat angesprochen werden. Im deutschen Volk herrscht daher tiefe Erregung über die Auffassung amerikanischer Neutralität. Die Friedenssehnsucht ist erklärlich. So richtig sie auch ist, man muß mit den Tatsachen rechnen. Wir sollten uns deshalb nicht aufdrängen, sondern suchen lassen. Wir haben die englische Expansion ruhig mitangesehen. Wir haben gesehen, wie Frankreich Marokko und Italien Tripolis nahmen und haben Frieden gehalten. Immer wieder konnte sich Deutschland auf die Friedensliebe des Kaisers verlassen und der Dank? Eine Welt von Feinden, voll Haß und Leidenschaft! (Lebhaftes Bravo.) Weil wir das gelernt haben, sehen wir eine Sicherung eines dauernden Friedens nur in einem starken, unangreifbaren Deutschland, in einer Sicherung nach Ost und West. Die Ostseeprovinzen sind ein altes Land deutscher Kultur. Wenn Belgien nicht wieder ein Sklave der Feinde werden soll, so muß dort auch die militärische, politische und wirtschaftliche Oberleitung Deutschlands hergestellt werden. Die Freiheit der Meere, die wir zum Atmen gebrauchen, kann nur sichergestellt werden durch Deutschlands Seegeltung. Die Erhaltung deutscher Kolonien ist nicht nur vom Standpunkt des Prestiges, sondern auch vom Standpunkt der wirtschaftlichen Interessen für uns eine Notwendigkeit. Wir müssen fordern die Wiederherstellung der Grundlagen für einen freien Weltmarkts, den Schutz der deutschen Forderungen im Ausland und dazu gehört die wichtige Frage der Regelung der Übergangszeit vom Krieg zum Frieden und die Rohstoffversorgung. Die Zukunft liegt nicht im Osten. Wir geben dem Kampf um den Weltmarkt nicht auf. Mit dem ersten Schiff, das aus Bremerhaven oder Kurland fährt, beginnt dieser Kampf um den Weltmarkt von neuem. Wir unterliegen dieser Kampf um den Weltmarkt von größerer Bedeutung ist. Bei uns hat Arbeiter und Werkmelster sich von niemandem im Patriotismus übertreffen lassen. Deshalb muß die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine baldigst kommen. Das Wahlrecht der Bundesstaaten muß freier werden. Wir erstreben ein großes Deutschland, aber auch ein freies Deutschland. Freiheit nach außen, Freiheit nach innen! (Lebhafte Beifall.)

Abg. Graf von Helldorf (kons.): Unser einziges Ziel ist die Durchführung dieses Krieges und die Erringung des Friedens. Vor diesem Ziel muß alles zurücktreten, was die Einigkeit stören könnte. (Unruhe.) Das preussische Wahlrecht ist nicht Sache des Reichstags. (Widerspruch, sehr richtig.) Auch die Landwirtschaft, der Pferde und Arbeit,

Kräfte genommen sind, leidet schwer unter der Gegenpart. Ungerechte und erbitterte Vorwürfe sollte man ihr nicht machen. Die Bevölkerung will lieber schwere Zeiten, als einen schlechten Frieden ertragen. Wie die Landwirtschaft, so hat sich auch die Industrie und Technik um die Arbeit des Staates große Verdienste erworben. Die Organisation muß immer weiter ausgebaut werden. Dabei muß aber auch immer auf das Einigende der Sinn gerichtet werden. Wie gering sind aber alle diese Opfer gegen die Taten unserer Truppen. Der Friedenswunsch im Ausland ist nur sehr vereinigt. Aus den Reden der Minister, den Parlamentsbeschlüssen und auch aus den sozialistischen Organisationen und der Pariser Konferenz ging immer wieder Vernichtungswillen gegen Deutschland hervor, der Willen, uns auf die Knie zu zwingen. So müssen wir die Fäden zusammenheften und den Kampf fortsetzen. (Sehr richtig.) Wir sehen, daß England das Herz und das Hirn der Koalition ist. Deshalb müssen wir England zwingen, seinen Plan, uns Auszubehoren, aufzugeben. Bei unserm See- und U-Boots-Krieg sind wir immer wieder auf Hindernisse gestoßen. Fest steht das Urteil über die amerikanische Neutralität, die es zuließ, die Feinde mit Geld und Munition zu unterstützen; ebenso fest steht aber der Willen, gegen unberechtigte An- und Einsprüche Amerikas. Die berechtigten Interessen der Neutralen werden wir stets wahren. Wir lassen uns aber nicht abbringen von der Anwendung unserer Abwehrmittel gegen die Auszubehorungspläne. Mit der Zustimmung zu der Ausschüßklärung haben wir unsere Grundzüge nicht aufgegeben. (Hört, hört! links.) Wir stimmen dem Reichskanzler zu, daß wir vom Osten her nicht wieder ungeschützt überfallen werden können. Wir fügen hinzu, daß daselbe auch gegen Belgien der Fall sein muß und auch für unsern Überseeverkehr. In Belgien dürfen wir nicht nur reale Garantien dafür bekommen, daß es nicht wieder ein Bollwerk der Feinde wird. Wir müssen den positiven Erfolg erzielen, daß Belgien fest in unser Hand bleibt. Die polnische Frage muß gelöst werden. Wenn dies gemeinsam mit Österreich-Ungarn geschieht, so haben wir das Vertrauen, daß sich die Waffenbrüderschaft auch für solche gemeinsame Arbeit von Nutzen zeigen wird. Alles verdanken wir den unvergleichlichen Heldentaten unserer Truppen, dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg und allen Soldaten. Danken wir ihnen auch durch ausgiebige Fürsorge für die Kriegsschädigten und Hinterbliebenen. Für alles, was geschieht, muß maßgebend sein, daß es für unsere tapferen Truppen zu Wasser und zu Lande ein Gruß sein soll des deutschen Volkes, das einmütig hinter ihnen steht. (Lebhafte Beifall.)

Hg. Dr. Werner-Gieseler (Deutsche Fraktion): Wir schließen uns den Dankworten für unsere Truppen an; besonderer Dank gilt auch dem Grafen Zeppelin. (Beifall.) Auch in wirtschaftlicher Beziehung muß der Volkfrieden gewahrt werden. Die kleinen selbständigen Betriebe müssen geschützt werden. Die deutsche Mode mit der sinnlosen Stoffverschwendung ist ein Hohn auf die Notlage des Volkes. (Sehr richtig!) Was angestrebt werden muß, ist die völlige Sicherung Deutschlands. Dabei begrüßen wir das Bekenntnis des Reichskanzlers zum blamierten Volk. Der Friede muß ein dauernder werden. Die Interessen der Auslandsdeutschen müssen, namentlich hinsichtlich ihrer Eigentumsverhältnisse, mit Entschiedenheit gewahrt werden. Die deutschen Reichsangelegenheiten bei der künftigen Regelung im Osten gegen fremdliche Zuwanderung geschützt werden.

Hg. Naase (Sozialdemokr. Arbeitsgemeinschaft): Während die Konventionen früher jeglichen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte ablehnten, wollen sie jetzt in der U-Bootsfrage der Regierung Direktiven geben und ihr ihre Unzufriedenheit ausdrücken. Die Antragsteller haben den Schmerz erlebt, daß ihnen sogar Landesverrat vorgeworfen! Wir denken nicht daran, hier Geheimnisse preiszugeben. Wir müssen uns aber das Recht wahren, unsere Ansicht auszusprechen. Unsere heutige Wirtschaftsordnung kann nicht den Interessen der Allgemeinheit dienen. Die Produzenten begnügen sich nicht mit einem Preis, der den höheren Unkosten entspricht, und der Händler nimmt höhere Aufschläge als notwendig sind. Wie sollen sich die Massen weiter einschränken? Die Lebensmittelpreise sind geradezu unerträglich. Alle schönen Reden nützen nichts, bevor nicht der Belagerungsstand und die Zensur beseitigt werden. Wir wollen anderen Völkern die Freiheit geben: Dabei hält uns die Zensur im Unfreizustand! Wo ist das Versprechen geblieben, daß die Zensur sich auf militärische Dinge beschränken soll?

(Glocke: Präsident Kämpf: Die Kommission hat ausdrücklich versprochen, Fragen der Zensur und des Belagerungsstandes hier nicht zu erörtern!)

Ich denke nicht daran, einen Konflikt deshalb jetzt herbeizuführen. Das dürfte auch genügen. Das Verstehebnis wird von den Behörden nicht respektiert. Der Ausbau des Vereines geht es nicht um die Tragikomedie. Die Arbeiter werden erbittert; sie fühlen sich wie der Mohr, der seine Schuldigkeit getan hat. Die Überwindung des Widerstandes der Konventionen gegen die Wahlreform wird noch viele Kämpfe kosten. Die Arbeiter im Schützengraben, die dem Tod ins Auge sehen, werden auch hier Opfermut beweisen. Gestern küßte der Reichskanzler einen Kipfel des Tisches, das über der politischen Zukunft liegt. Wir sollten keinem Volkstamm Wohlthaten aufzwingen wollen, wenn er sie nicht haben will. 1870 ist Frankreich durch unsere Politik in die Arme Australands getrieben worden; wollen Sie jetzt durch Abtrennung der Ostsee-Provinzen und Polens Rußland in die Arme Australands treiben? (Sehr richtig.) Belgien sollte überhaupt kein Vasallenstaat werden, auch kein deutscher. Wir fordern die staatliche Selbständigkeit Belgiens. Das Unrecht gegen Belgien muß wieder gutgemacht werden. (Große Unruhe, Zurufe.) Sie werden mir doch gestatten, daß ich hier die Worte des Reichskanzlers vorbringe! (Sehr richtig.) Der Grundgedanke der „Not, die kein Gebot kennt“ wird von uns nicht anerkannt. Hg. Spanien hat aus den Ausführungen des Reichskanzlers die Folgerungen gezogen, daß Belgien politisch, militärisch und wirtschaftlich in unserer Hand bleiben muß; diese Form der Annexion ist für ein bisher freies Volk viel schlimmer als selbst die Wegnahme eines Teiles seines Gebietes.

Staatssekretär v. Jagow: Der Abgeordnete Naase hat die alten polemischen Dinge wieder aufgewärmt. Als ich in der Budgetkommission meine von Herrn Naase zitierten Worte geäußert habe, wußte ich nicht, daß Belgien nicht mehr neutral war. Ich mußte es damals für ein neutrales Land halten. Als der Reichskanzler am 4. August seine Erklärung abgab, konnte er nicht wissen, daß Belgien bereits innerlich Stellung genommen hatte. Das ist nachher gründlich erwiesen worden. (Lebhafte Zustimmung.) Die Schuld liegt auf belgischer Seite. Wie aber die Äußerungen Naases auf das Ausland wirkten, das hat das französische Blatt „Le Devoir“ bewiesen. Das Blatt schrieb nach der Freitagrede des Herrn Naase: „Die heutige deutsche Reichstagsitzung kommt einem Siege unserer Waffen gleich.“ (Lebhafte Zustimmung.) Wenn die Worte, die Naase gesagt hat, ein französischer Sozial-

demokrat in der Kammer gesagt hätte, so wäre er gesteinigt worden. (Lebhafte Zustimmung.)

Hg. Scheidemann (Soz.): Wenn es gelingt, die vom Parismus geforderten Polen zu befreien, so kann sich die ganze Kulturmenschenheit nur freuen. Ist es Vergewaltigung, jemand die Freiheit zu bringen? Man müßte ein Kindsopfer sein, wenn man bei so vieler Vernichtung annehmen wollte, daß nicht ein Grenzstein verrückt werden dürfte. (Sehr richtig auf allen Seiten.) Auch das U-Boot muß als Abwehrmittel benutzt werden, damit nicht unsere Frauen und Kinder dem Hungertod ausgeliefert werden. (Lebhafte Bravo!) Zu den dringlichsten Aufgaben gehört die Reform der bundesstaatlichen Landtage, namentlich in Mecklenburg und Preußen (Sehr richtig.) Über die Notwendigkeit der schleunigen Schaffung der Reichsgerichtsbarkeit der Berufsvereine bestehen keinerlei Zweifel. Von der Regierung ist den Gewerkschaften für ihre beispiellosen Leistungen in diesem Kriege das größte Lob gesendet worden. Dafür soll die Reichslandschaft der Arbeiter entschädigt werden. Wir kämpfen für des Reiches Unabhängigkeit nach außen und seine Freiheit nach innen. Fort mit der Zensur und dem Belagerungsstand. Im französischen Volk mehren sich die Friedenswünsche, aber die Forderung, daß wir erst Frankreich und Belgien räumen müßten, ist ein unmöglicher Standpunkt. Ebenso könnten wir sagen: Erst unsere Kolonien heraus und freie Bahn auf dem Seewege! Der Anfang der Verhandlungen ist auch das Ende des Krieges. Der Reichskanzler hat gestern ein schönes Wort von dem aufopfernden Mut der Franzosen gesprochen. Das kann anders als die Reden Briands und Asquiths. Der ganze Krieg war nur möglich dadurch, daß sich die geheime Diplomatie der Situation nicht gewachsen zeigte, und daß das Volk nicht den Einfluß hatte, ihn zu verhinern. Das deutsche Volk wünscht ein baldiges Ende des Krieges. Wir kennen unsere Pflicht als Deutsche und als Sozialisten und werden sie erfüllen. (Lebhafte Beifall und Handclatschen.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wird der Etat des Reichskanzlers und der Reichsfinanzlei genehmigt, die Erklärung der Kommission zur U-Bootsfrage angenommen und die Resolution Vernstein abgelehnt.

Bei den vorliegenden Petitionen wird der Antrag Rebebour abgelehnt und die Petitionen werden für erledigt erklärt. Hierauf wird der Etat des auswärtigen Amtes genehmigt. Nächste Sitzung morgen 2 Uhr: Anfragen und Fortsetzung der Etatberatung. Schluß 6 1/2 Uhr.

Berlin, 6. April. Der Kaiser hat den Reichskanzler telegraphisch herzlich zu den kraftvollen Worten beglückwünscht, mit denen er im Reichstag von neuem unsere Stellung zur Vergangenheit und Zukunft dargelegt hat.

Preßstimmen.

Die Blätter beschäftigen sich eingehend mit den Erklärungen des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg in der gestrigen Sitzung des Reichstages. Die „Tägliche Rundschau“ sagt u. a.: „Der Kanzler sprach aus dem Gefühl unserer Kraft, aus dem Bewußtsein unserer günstigen militärischen Lage, aus der Gewißheit unseres Sieges heraus — seine Worte werden nach dem ersten Schillen Echo bei unseren Gegnern erwohnen werden und vielleicht doch einige der Verge von Überhebung und Selbsttäuschung, von denen der Kanzler sprach, beiseite rücken. Bei uns aber kann der Kanzler auf die Zustimmung des ganzen Volkes zu seinen Zielsetzungen rechnen, da jeder Deutsche die Sicherung unserer Grenzen, den Ausbau und die Festigung des angegriffenen Reichshauses als das notwendige u. selbstverständliche Ergebnis dieses ungelungenen Krieges ansieht. Wir glauben, daß der Kanzler mit der Darlegung seiner Kriegsziele der Stimmung im Lande und der Möglichkeit eines Friedens einen Dienst erwiesen hat.“

Die „Berliner Börsen-Zeitung“ schreibt u. a.: „Wir müssen annehmen, daß die Rede des Kanzlers das Ergebnis einer langen und eingehenden Prüfung der Grundbedingungen ist, die zurzeit in Geltung sind. Das heißt, die Friedensbedingungen stellen das Mindestmaß dar, was Deutschland auf Grund seiner Erfolge der Waffen zu fordern willens ist.“

Der Berliner Vertreter der „Kölnischen Zeitung“ äußert sich wie folgt: „Der politische Wille, den diese Rede verkündigte, dieser Reichtum an Gedanken und Plänen, die aus dem militärischen Errungenen kamen, sie geben den Ausführungen, die benutzt auf jedes Hilfsmittel rednerischer Kunst verzichteten, eine zwingende Kraft, die jeden Teilnehmer an dieser geschichtlich bedeutungsvollen Sitzung fest in ihrem Bann hielt. Mit Stolz und Dankbarkeit empfand jeder, daß der leitende deutsche Staatsmann es nicht nötig hat, die Dinge zu beschönigen oder Wechsel auf die Zukunft auszustellen, sondern, daß er aus dem, was das einmütige Zusammenarbeiten aller Kräfte des deutschen Volkes geschaffen hat, ruhig und sachlich die Schlussfolgerung ziehen kann, und daß diese Schlussfolgerung nichts Geringeres ist, als das Bild eines neuen, eines vom angegriffenen, eingekreisten, abgesperrten Deutschland und seinen ebenso bedrängten Bundesgenossen geschaffenen neuen Europas. Mit überwältigender Kraft muß jedem Deutschen aus diesem schlichten, würdigen und stolzen und in jedem Buchstaben wahren Regenschattensbericht das Bewußtsein kommen, was wir in den 20 Monaten unseres schweren Ringens erreicht haben, wie wenig eine Welt von Feinden gegen uns vermocht hat.“

Die „Kreuzzeitung“ sagt den Gesamtindruck der Rede dahin zusammen, sie sei im Sinne einer entschiedenen Annexionspolitik gewesen. Sie sagt dann: „In dem Bestreben, den ewigen Antidigungen der Feinde von der Vernichtung Preußens kräftig und wirkungsvoll zu begegnen und ihnen zu zeigen, daß sie bei solcher Haltung berechtigt den Frieden teuer genug erkaufen müssen, wählte der Kanzler diesmal außergewöhnlich viel starke Worte, die ihren Eindruck auf das Haus und die Zuhörer nicht verfehlten und im neutralen und feindsüchtigen Ausland sicherlich wohl verstanden werden dürften.“

Der „Kölnische Anzeiger“ kommt zu dem Ergebnis, daß nach dieser Rede niemand weder im Ausland noch im Inland mehr an der Entschlossenheit des Siegeswillens unserer Reichsregierung zweifeln könne. Der wirkungsvollste Teil der Rede sei aber der gewesen, worin der Kanzler den Unterschied zwischen den Absichten unserer Feinde und denen, mit denen wir in diesen Krieg gezogen, kennzeichnete. Aber die Ziele Bethmann-Hollwegs sagt das Blatt: „Sie sind das Mindeste, was Deutschland braucht, um sich gegen die Wiederholung eines so unglücklichen Unglücks zu schützen.“

Wien, 6. April. Zur Rede des deutschen

Reichskanzlers schreibt das „Freundenblatt“ u. a.: Die Worte Bethmann Hollwegs atmeten den Geist unerschütterlicher Entschlossenheit, fester Zuversicht und tiefsten Vertrauens in die Zukunft. Die „Neue Freie Presse“ sagt: Die Rede des Reichskanzlers ist schon an sich ein Ereignis, das die Welt vor einen neuen, vielleicht den letzten Abschnitt des mörderischen Krieges stellt. Das Blatt erinnert an die Friedensidee vom Dezember und erklärt, der Kanzler wollte auch durch seine gestrige Rede dem Frieden nutzen. Die „Reichspost“ führt aus: Dem feindsüchtigen Programm der Vernichtung und Zerstückelung setzte der deutsche Kanzler das Programm der Völkervereinigung entgegen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zur Pariser Konferenz bringt das „Berliner Tagblatt“ folgende Betrachtungen:

Die Ententeblätter und die offiziellen Agenturen der Ententemächte machen die größten Anstrengungen, um der neutralen Welt den Eindruck zu übermitteln, als ob die Pariser Konferenz ein Ereignis von überaus großer Bedeutung sei, als ob es sich um eine heilige Schlacht handle. Wir wissen nicht, mit welchen Gefühlen die Welt der an der Konferenz beteiligten Länder — dem armen Montenegro wurde übrigens der Zutritt in den Konferenzsaal untersagt! — die wortreichen Communiqués aufnehmen werden, ob ihnen wirklich eine feierliche, rein diplomatische Kundgebung den Mangel an erfolgreichen militärischen Kundgebungen zu ersetzen vermag. Was aber die Neutralen anbetrifft, so glauben wir wohl sagen zu dürfen, daß die Wirkung der Pariser Sitzung auf sie eine ganz andere sein wird, als die geschickten Regimeure in Paris erwarteten.

Die größte Wirkung ergötten die Veranstalter der Pariser Konferenz zweifellos von dem Satz der Resolution, in dem der unerschütterliche Wille ausgesprochen wird, den Krieg bis zum Siege der gemeinsamen Sache fortzusetzen. Wir glauben, daß wirklich Neutrale aus diesem Satz nicht das Bewußtsein der Kraft herauslesen werden, das man damit vermitteln möchte, sondern daß sie zunächst wieder einmal an Hand einer authentischen und nicht abzuleugnenden Kundgebung feststellen werden, welcher von den beiden Gruppen die Schuld daran zufällt, wenn dieser widerliche Krieg immer noch keine Ende nimmt, wenn sich weder Berge und Berge von Leichen häufen, wieder Witwen und Waisen klagen werden. . . .

Vor allem aber muß diese Konferenz, die als Werkzeug des Sieges gelten möchte, als Eingeständnis der großen Schwäche der Ententemächte wirken. Wie nach fast zweijährigem Kriege müssen die Alliierten sich erst über gemeinsame Pläne unterhalten, die „Einheit der militärischen Aktion“, die „Einheit der diplomatischen Mittel und Wege suchen, um endlich den Erfolg zu finden, der ihnen bisher beharrlich verweigert blieb? Ein trübsames Eingeständnis der Unterlegenheit, der Schwäche der Entente ist kaum denkbar. Wer kann die Berichte der Pariser Konferenz lesen, ohne festzustellen, daß auf der einen Seite jene Einheit der militärischen und diplomatischen Aktion seit Kriegsbeginn besteht und bis jetzt die größten Erfolge erzielt hat? Wann haben mitten im Feldzug, mitten in einer so wichtigen Aktion wie die an der Westfront, Deutsche, Österreicher und Türken sich zu langatmigen Beratungen zusammengesetzt und dann die Welt mit ihren Communiqués überhäufelt, in denen sie es für nötig finden, ihre volle Gemeinamkeit der Gesichtspunkte und die Solidarität der Verbündeten zu betonen? Jene „Gemeinsamkeit“ und jene „Solidarität“, die in sehr mühsamen Konferenzen in Paris aufgerichtet werden soll und an deren Erfolg man vorerst noch zweifeln darf, besteht innerhalb der Zentralmächte seit Kriegsbeginn. Nichts regt so sehr an zur Bewunderung der Geschlossenheit und Zielstrebigkeit, der absoluten Einheit der deutschen politischen und militärischen Leitung, als gerade die Pariser Konferenz. Denn während man in der ganzen Welt das sichere Gefühl hat, daß die deutsche Politik und die deutsche Heeresverwaltung genau wissen, was sie wollen, und über die Mittel verfügen, ihrem Willen Geltung zu verschaffen, mußte erst jetzt in einer bunten Versammlung Klarheit darüber gesucht werden, was die Ententeländer wollen, und nach Mitteln geforscht werden, um diesen unklaren und vielförmigen Willen zu einer Aktion zusammenzufassen. Dies scheint uns die Lehre zu sein, die jeder ruhige Beobachter aus der neuesten Ententeentwicklung ziehen wird.“

Der englische Staatshaushalt. Im englischen Unterhaus führte Mac Kenna bei Einbringung des Staatshaushalts aus: Um die auf 1825 Millionen Pfund Sterling veranschlagten Mehrausgaben aufzubringen, müssen 1823 Millionen Pfund Sterling durch Anleihen und 602 Millionen Pfund Sterling aus laufenden Einnahmen aufgebracht werden. Die Steuererhöhungen umfassen eine Einkommensteuer, die bis zu 5 Schilling, auf ein Pfund Sterling abgestuft ist und 43 600 Millionen einbringen soll, eine Luftfahrzeugsteuer mit einem Ertrag von 5 Mill. Pfund Sterling, eine Fahrkartensteuer mit 3 Millionen Pfund Sterling, einen Zuschlag auf die Zudersteuer von 1/2 Penny auf das Pfund mit einem Ertrag von 7 Millionen Pfund Sterling, Zuschläge von 4% Pence auf das Pfund Kaffee und von 3 Pence auf das Pfund Pfeffer und Pfeffer, die 2 Millionen Pfund Sterling bringen sollen, eine Zündholzsteuer von 4 Pence auf das Tausend Streichhölzer, die 2 Millionen Pfund Sterling einbringen soll, eine Steuer auf Mineralwasser mit einem Ertrag von 2 Millionen Pfund Sterling, eine Erhöhung der Automobilsteuer im Betrag von 800 000 Pfund Sterling und eine Erhöhung der Kriegsgewinnsteuer von 50 Prozent auf 60 Prozent.

Mac Kenna erklärte ferner, daß der Vorschlag auf der Annahme beruhe, daß der Krieg das ganze Finanzjahr hindurch andauere. Die Ausgaben des letzten Jahres betrugen 1559 Millionen Pfund Sterling, 31 Millionen Pfund Sterling weniger als veranschlagt. 264 Millionen Pfund Sterling seien den Alliierten, 162 Millionen Pfund Sterling den Dominionen vorgestreckt worden. Der Reibetrag des Jahres habe sich auf 1222 Millionen Pfund Sterling belaufen und die Staatsschuld sei bis zum 31. März auf 2140 Millionen Pfund Sterling gestiegen, wovon 368 Millionen Pfund Sterling auf die den Alliierten vorgestreckten Summen entfielen. Der Schatzkanzler wies darauf hin, daß das Vertrauen der Gläubiger zum Staat dadurch gestärkt werde, daß die Einnahmen und die Steuern erhöht werden und für Zinsen und Tilgung Sorge getragen werde, ehe man Geld aufnehme.

Abmarsch der belgischen Armee. Nach belgischen Mitteilungen ist, wie die T. L. aus Amsterdam meldet, die belgische Armee, die sich noch an der Westfront befindet, nach

und nach auf bloße 2 Divisionen von je 25 000 Mann zusammengekrumpft. Trotzdem hat man die ursprüngliche Sechszahl der Divisionen der Form halber weiter beibehalten, offenbar, um den noch vorhandenen sechs Divisionsgeneralen eine Beschäftigung zu geben. Es stehen also noch 60 000 Belgier im Felde. Auf einen erheblichen Zuwachs ist nicht zu rechnen, was schon aus der Tatsache herborgeht, daß das von König Albert aufgerufene Kontingent höchstens auf 6000 Mann geschätzt werden kann. Wie weiter gemeldet wird, ist zwischen der belgischen Regierung in Brüssel und den Verbündeten die Vereinarbeitung getroffen worden, daß vom 1. April ab die belgischen Truppen an der Yserfront nach und nach, längstens aber bis zum 1. Mai durch englische Truppen abgelöst werden und in die zweite Gefechtslinie der Franzosen zwischen Düinkerken und Calais gebracht werden, um später in das Reserverheer eingereicht zu werden, dessen Schaffung jüngst die Pariser Konferenz der Verbündeten beschlossen hat.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 6. April. Amtlich wird verlautbart vom 6. April: Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Nicht Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 6. April. Amtlich wird verlautbart vom 6. April: Italienischer Kriegsschauplatz:

Auf der Hochfläche von Doberdo wurden östlich von Selz die unlangst vom Feinde genommenen Gräben vollständig gesäubert. Italienische Gegenangriffe scheiterten. Im Ledro- und Jubicarion-Abchnitt unterhielt die feindliche Artillerie ein lebhaftes Feuer. Angriffe schwächerer, italienischer Kräfte gegen unsere Stellungen nordöstlich des Ledro-Sees und im Davone-Tal wurden abgewiesen. Sonst beschränkte sich die Kampfaktivität auf gesteigertes Geschützfeuer in einzelnen Abschnitten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Krieg zur See.

Die Antwort Englands auf den amerikanischen Einspruch gegen die Beschlagnahme der Postsendungen ist dem amerikanischen Kabinett vorgelegt worden. Der „Associate Press“ zufolge lautet sie nicht befriedigend.

Die Haltung Amerikas. Nach einer W.T.B.-Meldung berichtet die „Associated Press“ aus Washington: Da schlüssiges Beweismaterial über die jüngsten Angriffe auf Schiffe, auf denen sich Amerikaner befanden, noch fehlt, haben Wilson und das Kabinett heute wieder die Entscheidung über den Kurs, den die Vereinigten Staaten einzuschlagen haben, aufgeschoben.

London, 6. April. Nach einer Meldung von Loyds Agentur ist der britische Dampfer „Zent“ (3890 Tonnen) versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 5. April. Das Hauptquartier teilt mit: An der Front keine Veränderung. — In der Kaukasusfront Zusammenstoß von Erkundungsabteilungen. Ein feindlicher Kreuzer warf 100 Geschosse gegen die Küste bei Edvündjik, westlich Regri; er erzielte keine Wirkung. Am 3. April beschob unsere Flotte mit Erfolg die feindlichen Stellungen an der kaukasischen Grenze. Die feindlichen Truppen wurden durch diesen unerwarteten Angriff überrascht, sie verließen ihre Stellungen und flohen in Unordnung, wobei sie eine Menge tote und Verwundete zurückließen. Am demselben Tage beschob und versenkte unsere Flotte ein russisches Schiff, das mit Munition beladen war. In der Nacht vom 3. zum 4. April versenkte der Kreuzer „Midilli“ einen großen feindlichen Segler, der mit Kriegsgerät und anderem Material beladen war, und nahm die Besatzung gefangen. Am 4. April früh begegnete „Midilli“ der russischen Flotte, bestehend aus einem großen Schiffe der Klasse „Kaiserin Maria“, einem Kreuzer und drei Torpedobooten, die sich damit begnügten, aus der Ferne wirkungslos nach der „Midilli“ zu feuern.

Der Krieg und die Heimat.

Zum 50 jährigen Militärdienstjubiläum des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

bringt die gesamte deutsche Presse dem hervorragenden Heerführer in herzlichsten Worten gefaltene Glückwünsche dar. In vielen Artikeln werden die Verdienste Hindenburgs eingehend gewürdigt. U. a. schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Hindenburg ist mit dem ganzen deutschen Volke so nahe und fest verbunden, wie der erste Hohenzollernkaiser und der eiserne Kanzler es sind. Der frühere Chef des Generalstabes der Armee Alfred Graf Schlieffen sagte in seiner Gedächtnisrede auf seinen hochberühmten Vorgänger, indem er die welgeschichtlichen Ereignisse des Jahres 1866 berührte: „Da erlangt zum ersten Male der Name Moltke. Wer ist Moltke? So trugen sich viele und nicht die schlechtesten. Aber schon der verhallende Donner der Geschütze von Königgrätz trug den Namen Moltke über alle Lände, und man wußte, einer der größten Feldherren aller Zeiten war entstanden. Diese Worte passen ebenso auf Hindenburg. Alle, die es erlebt haben, werden die schicksalsschweren Tage des August 1914 nie vergessen, als unsere in Belgien und Frankreich siegreich vorstürmenden Heere an der Westfront im erbitterten Kampfe mit einem starken Feinde standen und gleichzeitig im Osten die russischen Millionenheere immer näher kamen, um alles, was ihnen entgegentrat, niederzuwalzen. Nicht nur in den hartbedrückten, östlichen Provin-

gen Preußens, auch im übrigen Deutschland jagte die vielen die bange Frage auf den Lippen: Wer wird in dieser Stunde der furchtbaren Gefahr unser Retter sein?

Da tauchte Hindenburg auf, ganz plötzlich. Und gerade dieses Tauchen aus der Tiefe erweckte den Eindruck des Helfers, den Gott gesandt. Von dem Augenblick an, wo Hindenburgs Name zuerst öffentlich genannt wurde, war er der volkstümlichste Deutsche. Das war die Stunde, da am 30. August des ersten Kriegsjahres die Kunde durch die Welt flog: „Unsere Truppen in Preußen unter Führung des Generalobersten von Hindenburg haben die vom Karow vorgegangene russische Armee in Stärke von 5 Armeekorps und 8 Kavalleriedivisionen in dreitägiger Schlacht in der Gegend von Gigenburg und Ortelsburg geschlagen und verfolgt sie jetzt über die Grenze.“ Und als am 12. September die Kunde kam: „Die Armee des Generalobersten von Hindenburg hat die russische Armee in Ostpreußen nach mehrtägigem Kampfe vollständig geschlagen; der Rückzug der Russen ist zur Flucht geworden.“ Als dann die Nachrichten von der ungeheuren Siegesbeute kamen, da jubelte nur ein Name von allen deutschen Lippen: Hindenburg! Tannenberg, Masurische Seen, Robz und Komow, die Winterschlacht, der unerreichte Rückzug von Warschau, der Mitt nach Wiland und Kurland, Warschau, Modlin und Bres-Litowsk, das Ringen um Libau und Wilna — so viel Namen, so viel Ruhmesstränge, die sich auf das Haupt des verehrungswürdigen Mannes senken.

Nach der Eroberung von Kurland und der Zerschmetterung der Njemenstellungen ist Hindenburg einen langen Winter in der Defensive geblieben, hat an der Düna und weiter südlich in der Nähe der großen Sümpfe treue Wacht gehalten. Nun richtet sich wieder gegen die eiserne Mauer, die er mit seinen treuen Truppen aufgerichtet hat, der wilde Ansturm der Russen. Wie er sie bisher empfangen hat, das haben die amtlichen Berichte der letzten Wochen bewiesen. Getatomben opferte ein das einzelne Menschenleben für weniger als nichts achtender Feind in der Hoffnung, durch brutale Gewalt die deutsche Front zum Weichen zu bringen. Es hat ihm nichts geholfen. Alle Angriffe endigten ergebnislos. So hat der Name Hindenburg bis zur Stunde seinen alten, zaubermächtigen Klang.

Was dem deutschen Volke an diesem großen Heerführer noch besonders gefällt, das ist seine schlichte Bescheidenheit. Wie ist er geehrt worden in diesem Kriege! Er hat aber immer den Hauptteil des Verdienstes seinen prächtigen Mitarbeitern und vor allen Dingen auch seinen tapferen Truppen zugewiesen. Danken wir Gott, daß er uns in schwerer Zeit einen solchen Mann gegeben und wiedergegeben hat! Danken wir dem Kaiser, daß er ihn an die Spitze rief, an die er gebot! Wenn nach Jahrzehnten und Jahrhunderten unser Volk, in hoffentlich ruhigen und geeigneten Zeiten, seiner Beiden gedenkt, da wird nicht nur auf den ehernen Tafeln der Geschichte, sondern in den Herzen aller Leben und leuchten der Name Hindenburg.

Einführung der Sommerzeit. Der Bundesrat hat am Donnerstag beschlossen, daß in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916 an Stelle der mitteleuropäischen Zeit, die in Deutschland durch Reichsgesetz vom 12. März 1893 eingeführt worden ist, als gesetzliche Zeit die mittlere Sonnenzeit des 30. Längengrades östlich von Greenwich gelten soll. Das bedeutet, daß die Uhren für diese Zeitspanne um eine Stunde vor zu stellen sind. Demgemäß wird der 1. Mai 1916 bereits am 30. April 1916 nachmittags 11 Uhr beginnen, der 30. September 1916 aber um eine Stunde verlängert werden, damit am 1. Oktober 1916 die mitteleuropäische Zeit wieder in Kraft treten kann.

Die Kaffee- und Tee-Versorgung.

Abermals hat das Reich mit tief einschneidenden Maßnahmen ein wichtiges Gebiet unserer Volksernährung organisiert: fünf Bekanntmachungen des Bundesrats und des Reichskanzlers regeln die Einfuhr von Kaffee und Tee aus dem Auslande, sowie den Verkehr in Kaffee, Tee und Kaffeeverarbeitungen. Die Einfuhr wie der Gesamtverkehr werden von nun an in den Händen eines neu zu begründenden Kriegsausschusses (Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin) monopolisiert. Der Rohkaffee in Mengen von mehr als 10 Kilogramm oder mehr als 5 Kilogramm Tee in Gewährung hat, hat diese Vorräte anzuzeigen und auf Verlangen an den Kriegsausschuß zu liefern. Erfolgt die Lieferung nicht freiwillig, so findet Enteignung statt. Der Kriegsausschuß setzt auch den Übernahmepreis, und zwar endgültig, fest. Für Zichorienwurzel, grün oder gedarrt, ist ein Verfüttungsverbot ergangen. Zichorienwurzel soll von nun an ausschließlich der menschlichen Ernährung dienen. Auch hier werden sämtliche Bestände an gedarrten Zichorien zugunsten des genannten Kriegsausschusses beschlagnahmt. Der Übernahmepreis soll 32 M. für 100 Kilogramm nicht übersteigen.

Bis jetzt war der deutsche Kaffeemarkt, und zwar sowohl die Einfuhr wie der Inlandsverkehr, von allen gesetzgeberischen Eingriffen freigeblieben. Diese völlig freie Entwicklung des Kaffeehandels hatte die Einfuhr von Kaffee nach Deutschland erheblich gesteigert und dabei den deutschen Konsumenten einen verhältnismäßig billigen gerösteten Kaffee gesichert. Inzwischen traten nun aber in allen neutralen Ländern ganz erhebliche Preissteigerungen für Rohkaffee ein, und im Laufe des Februar und März haben die sämtlichen, für die Kaffeeverversorgung Deutschlands in Frage kommenden Länder, Norwegen, Schweden, Dänemark und Holland, Ausfuhrverbote für Kaffee erlassen. In Holland ist auch noch ein Teeausfuhrverbot hinzugekommen (vom 27. März d. J.). Dadurch mußte eine völlige Wende unserer Kaffeepolitik bedingt sein: es handelte sich um die Sicherung aller vorhandenen Vorräte, insbesondere für den Bedarf des Heeres und der Flotte, und bei dem zu erwartenden völligen Ausfall der Einfuhr um Schaffung von Ersatzmitteln.

Auf Grund der Bestandsaufnahme für Kaffee von Anfang Januar und unter Berücksichtigung der inzwischen für den Heeresbedarf in Anspruch genommenen Vorräte, insbesondere aber auch derjenigen Mengen, die zweifellos von Gemeinden wie von Privaten, und zwar in recht erheblichem Umfang „eingeparkt“ worden sind, muß man zurzeit in Deutschland einen Bestand von Kaffee im freien Verkehr in Höhe von etwa 350 000 Sack (zu 60 Kilogramm) annehmen. Das würde nach Maßgabe des bisherigen Verbrauchs für etwa 1½ Monate ausreichen, während Heer und Marine zurzeit noch auf längere Zeit etwa 4 Monate) eingedeckt sind. Unter diesen Umständen erschien es notwendig, eine Bewirtschaftung der gesamten Kaffeebestände in Deutschland durch das Reich eintreten zu lassen. Die angeordnete Beschlagnahme erstreckt sich auf alle Bestände, mit Ausnahme von ge-

roastetem Kaffee, der erfahrungsgemäß etwa ein Viertel des Gesamtkafeebestandes ausmacht.

Als Ersatz für den Kaffee kommt in erster Linie der Tee in Betracht. Der vorhandene Bestand an Tee würde bei dem bisherigen Verbrauch für etwa ein Jahr reichen. In dem Augenblick aber, wo Kaffee vom deutschen Markt verschwindet oder knapp wird, würde natürlich der Teeverbrauch gewaltig zunehmen, die vorhandenen Teebestände würden sehr schnell aufgebraucht sein, und der Übergang vom Kaffee zum Teegenuß würde sicherlich zugleich starke Preissteigerungen und Preistreiberien zur Folge haben. Aus diesen Gründen ist auch die Bewirtschaftung des Tees angeordnet und die etwaige Einfuhr zentralisiert. Dabei ist für alle diese Maßnahmen ein Einberufen mit Österreich-Ungarn vorgesehen, wonach auch Österreich-Ungarn künftig nicht mehr als Käufer für Kaffee und Tee in den neutralen Ländern auftreten, und die Verteilung der vorhandenen Gesamtbestände nach einem bestimmten Schlüssel zwischen den beiden Reichen erfolgen soll.

Die Hauptersatzmittel für Kaffee sind aber anderer Art. In erster Linie kommt hier die Zichorie in Frage, die in Deutschland in drei Gebieten in der Gegend von Magdeburg, in Württemberg und Schlesien, angebaut wird. Die hauptsächlichsten ausländischen Produktionsgebiete befinden sich zurzeit ebenfalls in deutscher Hand, nämlich Belgien, Nordfrankreich und Rußisch-Polen. Wie schon 1915, so wird eventuell auch in diesem Jahre die Zichorienerte der besetzten Gebiete an die deutsche Industrie abgeführt werden, nach Abzug der für den eigenen Bedarf jener Gebiete erforderlichen Mengen. Die deutsche Zichorienerte hat vorübergehend zu Futterzwecken dienen müssen. In der Folge sind die Zichorienpreise durch die Futtermittelhändler sofort auf eine bis dahin nie dagewesene Höhe getrieben worden. Die Neuregelung der Dinge sieht infolgedessen für Zichorien nicht nur die Beschlagnahme, sondern auch die gesetzliche Festlegung eines bestimmten, den Verhältnissen angemessenen Preises vor.

Aber auch Tee und Zichorien zusammengekommen werden, zumal bei dem vermutlich bald eintretenden, fast völligen Ausfall von Kaffee, nicht in der Lage sein, dem deutschen Konsum den gesperrten Kaffee voll zu ersetzen. Hier müssen diejenigen Kaffeersatzmittel eintreten, die schon bisher, in doppeltem Umfang wie Zichorie, in Deutschland getrunken worden sind, nämlich Malzkaffee, Gerstenkaffee und Roggenkaffee. Besondere gesetzgeberische Maßnahmen für diese Kaffeersatzmittel sind nicht erforderlich, da die bisherigen Kontingente des dazu erforderlichen Getreides durch die Kriegsernteernteernte und die Reichsfuttermittelstelle bzw. die Getreideverwertungsgesellschaft bewilligt und auch für die Folge sichergestellt sind.

Die Neuregelung greift, wie gesagt, tief in unser Wirtschaftsleben und in die Konsumverhältnisse ein und wird manche Schwierigkeiten und Härten mit sich bringen. Immerhin wird sie den Erfolg haben, daß der deutsche Verbraucher sein tägliches warmes Getränk, sogar billiger als bisher, sich wird beschaffen können, indem an die Stelle des teuren Bohnenkaffees das billigere Ersatzmittel tritt. („Nordd. Allg. Ztg.“)

Die Altersrente. Der dem Reichstag zugegangene Entwurf eines Gesetzes betreffend die Altersrente und die Waisenrente in der Invalidenversicherung ändert § 1257 der Reichsversicherungsordnung wie folgt: Altersrente erhält der Versicherte vom vollendeten 65. Lebensjahre an, auch wenn er noch nicht invalide ist. § 6292 erhält folgende Fassung: Der Anteil der Versicherungsanstalt beträgt bei Witwen- und Waisenrenten drei Fünftel, bei Waisenrenten für eine Witwe drei Zwanzigstel, für jede weitere Witwe ein Zwanzigstel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei seiner Invalidität bezogen hätte.

München, 6. April. Der König hat in einem Erlass die Einführung von Feldgrau als Grundfarbe für die Armeeuniform angeordnet.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 7. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb.

Um 9 Uhr 46 Min. traf Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin mit dem Erbprinzen und dem Prinzen Christian Ludwig zum Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Max hier ein. Die hohen Gäste wurden am Bahnhof von Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin begrüßt. Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm später den Vortrag des Ministers Dr. Rheinboldt entgegen.

Abends 6 Uhr 21 Min. kam Ihre Majestät die Königin von Schweden hier an. Ihre Majestät wurde von Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin und der Großherzogin Luise am Bahnhof abgeholt und zum Großherzoglichen Schloß geleitet.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing später den Geheimerrat Dr. Freiherrn von Babo zum Vortrag.

Veranlagung der Vermögens- und Einkommensteuer.

I. Der Geschäftsgang bei den Behörden der Steuerverwaltung ist auch im laufenden Jahre durch starke Verminderung des Personals empfindlich gestört. Die Steuerpflichtigen sollten diesem Zustand Rechnung tragen. Das kann namentlich dadurch geschehen, daß sie nicht, wie es in manchen Kreisen fast zur Gewohnheit geworden ist, mit der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen bis auf besondere Erinnerung auswarten, vielmehr von selbst und rechtzeitig die Steuererklärungen einreichen, zu deren Abgabe sie verpflichtet sind. Ist dies jemand aus besonderen Gründen nicht möglich, z. B. weil ihm der Bankier seine Steuerwertberechnung vor Ablauf der Tagfahrt nicht liefern kann, so muß er beim Steuerkommissär rechtzeitig und unter Angabe des Grundes um Frist nachsuchen.

Gegen Steuerpflichtige, die auch in diesem Jahre einfach warten, ob der Steuerkommissär oder der Schatzungsrat sie an die Erfüllung ihrer Pflicht, ihre Vermögens- und Einkommenserhöhungen anzumelden, erinnern wird, müßte unter Umständen strafend vorgegangen werden.

II. Wenn jemand eine Minderung seiner Steuerbelastung herbeiführen will oder wegen der Aufstellung der Steuererklärungen einzelne Zweifel hat, so kann er sich während der Tagfahrt, die für das Abundzuschreiben in jeder Gemeinde ausgeschrieben werden wird, an den Steuerkommissär wenden; dieser wird ihm behilflich sein. Nach der Tagfahrt an den Steuerkommissär gebrachte Minderungsanträge können nur berücksichtigt werden, wenn eine besondere Frist bewilligt ist.

Im allgemeinen sei hier auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Es steht nichts im Wege, daß für einen im Felde abwesenden Steuerpflichtigen die Ehefrau, ein anderer Angehöriger oder ein von dem Steuerpflichtigen Beauftragter die Steuererklärungen aufstellt und abgibt.

Für die Vermögenssteuererklärung ist zu beachten, daß der einzuführende Wert des steuerbaren Betriebsvermögens jedenfalls nicht niedriger bemessen werden darf, als er sich nach der auf 1. April aufgestellten Inventur und Bilanz berechnet; schließt indessen das Geschäftsjahr nicht auf den 1. April, so tritt an die Stelle dieser Abschlässe die Inventur und Bilanz vom Ende des letzten Geschäftsjahres. Schwierigkeiten kann die Bewertung des Betriebsvermögens dann bieten, wenn sich erhebliche Teile davon im Ausland, besonders im feindlichen Ausland befinden; hier wird der Unternehmer die Vermögensübersicht anfertigen, so weit und so gut es ihm nach den Verhältnissen möglich ist. — Beim Kapitalvermögen ist der laufende Wert anzugeben. Dieser ist für Wertpapiere beim Mangel von Börsenkursen durch Schätzung nach dem im freien Verkehr erzielten Preis oder sonstigen Anhaltspunkten zu ermitteln. Bei der Schwierigkeit dieser Ermittlung wird die Anmeldung der Wertpapiere in vielen Fällen nur durch Befragen von Banken möglich sein.

III. Bei der Einkommensteuererklärung ist auch in diesem Jahr daran festzuhalten, daß feststehende Bezüge, wie Gehalte oder Zinsen, mit ihrem dem Stande am 1. April entsprechenden Jahresbetrag angegeben werden müssen, wandelbare Bezüge dagegen (z. B. die Einkünfte aus Liegenschaften oder Gewerbebetrieb oder Lohn oder Lohntien und Dividenden) nach dem tatsächlichen Ergebnis des Kalenderjahres 1915 oder bei Gewerbetreibenden, deren Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, das gewerbliche Einkommen nach dem tatsächlichen Ergebnis des letzten vor oder auf 1. April 1916 abgeschlossenen Geschäftsjahres; sollten wandelbare Bezüge noch kein Jahr lang fließen, so müßte der voraussichtliche erste Jahresbetrag in die Steuererklärung eingesezt werden.

Das Militäreinkommen der Angehörigen des aktiven Heeres ist, so lange der Krieg dauert, von der Einkommensteuer befreit; es ist daher nicht in die Einkommensteuererklärung aufzunehmen; ebenso nicht das Militäreinkommen der zum Militäreisenbahndienst herangezogenen Eisenbahnbeamten und Arbeiter und das

Zivildienstverdienst dieser Beamten, wenn sie nicht militärdienstpflichtig sind. Ferner gelten nicht als steuerbares Einkommen die Bezüge (z. B. freie Wohnung), die einem zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten oder Arbeiter oder ihren Angehörigen von ihrem Arbeitgeber freiwillig, also ohne rechtliche Verpflichtung, gewährt werden, endlich die Teuerungszulagen und Beihilfen, die Beamten und Arbeitern oder ihren Angehörigen aus Anlaß des Kriegs vom Staat, von Gemeinden, sonstigen Körperschaften und Privatunternehmern gezahlt werden.

Dagegen gelten auch künftig als steuerbares Einkommen alle Dienstbezüge, die den im Vertragsverhältnis stehenden, nicht zu den Beamtenanwärtern zählenden staatlichen Bediensteten und den Staatsbeamten während ihrer Einberufung zum Kriegsdienst weiter gewährt werden, ferner die Vergütung von Personen, die nicht in Ausübung ihrer Militärdienstpflicht, sondern auf Grund eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (z. B. als Arzt, Zahnarzt, Arbeiter) für die Heeresverwaltung tätig sind.

Miteingänge, die im Jahre 1915 infolge des Krieges gestundet worden sind, zählen gleichwohl zum Einkommen des Jahres 1915; wo aber die Miete auf Grund einer Vereinbarung ganz oder zum Teil endgültig erlassen worden ist, fällt die Steuerpflicht für diesen Teil weg. Für Dividendenpapiere (Aktien), die im Jahr 1915 keine Dividende abgeworfen haben, ist dieses Jahr kein Einkommen anzumelden, für andere das Einkommen, das sie dem Besitzer abgeworfen haben. Bei fest verzinslichen Wertpapieren ist der Jahreszins in die Steuererklärung einzuführen, wenn die Zinsen zurzeit auch nicht gezahlt werden; nur dann, wenn schon jetzt bestimmt feststeht, daß die Zinsen überhaupt nicht, also auch nicht nachträglich bezahlt werden, dürfen sie bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens weggelassen werden.

Die letztere Voraussetzung kann aber bei den Wertpapieren feindlicher Staaten, deren Zinsen während des Krieges nicht ausbezahlt werden, nicht als gegeben angesehen werden. Diese Zinsen sind daher anzumelden.

IV. Manche Ärzte, Rechtsanwälte und sonstige Angehörige der sogenannten freien Berufe, die zum Heeresdienst einberufen sind, werden dadurch erhebliche Einbußen an ihrem Berufseinkommen erleiden. Soweit ihre Einkommensteuerbelastung nicht etwa schon gemindert oder aufgehoben worden ist, weil sie die Ausübung des Berufs vollständig eingestellt haben, können Minderungen oder Abschreibungen beim Abundzuschreiben beantragt werden. Wird der Beruf nach dem Stande der Verhältnisse am 1. April d. J. überhaupt nicht ausgeübt, oder wird er in der Hauptsache nicht vom Steuerpflichtigen persönlich, sondern durch Vertreter ausgeübt, so ist für die Berechnung des beim Abundzuschreiben anzugebenden Einkommens das Ergebnis des Zeitraums von zwölf Monaten maßgebend, der mit der Einberufung des Steuerpflichtigen zum Heeresdienst begonnen hat. Sind seit diesem Zeitpunkt noch keine zwölf Monate abgelaufen, so ist das mutmaßliche Ergebnis dieses Zeitraums anzugeben; dies wird sich nach dem tatsächlichen Ergebnis der bereits abgelaufenen Zeit schätzungsweise ermitteln lassen.

V. Schon mehrmals ist im Laufe der letzten Jahre an

dieser Stelle auf den Artikel 21 a des Einkommensteuergesetzes hingewiesen worden, wonach der Schatzungsrat bei Steuerpflichtigen, deren steuerbares Einkommen den Betrag von 3000 M. jährlich nicht erreicht, die Veranlagung um eine oder zwei Stufen ermäßigen kann, wenn die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen durch besondere Unglücksfälle wesentlich beeinträchtigt ist. Die Tatsache, daß wir uns zurzeit im Kriegszustand befinden, begründet zwar an sich keine Steuerermäßigung auf Grund dieser Gesetzesbestimmung; der Krieg kann aber für den einzelnen Steuerpflichtigen Verhältnisse schaffen, die zu einem Antrage auf Ermäßigung berechtigen. Ob eine wesentliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit tatsächlich vorliegt, läßt sich nur nach den Verhältnissen des Einzelfalles beurteilen. Die Anträge auf Ermäßigung sind beim Abundzuschreiben beim Steuerkommissär zu stellen. Die Schatzungsräte werden die Anträge wohlwollend prüfen und ihnen entsprechen, wenn dies nach der Sachlage begründet ist.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 7. April, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Durch einen sorgfältig vorbereiteten Angriff setzten sich unsere Truppen nach hartnäckigem Kampf in den Besitz der englischen, jetzt von kanadischen Truppen besetzten Trichterstellungen südlich von St. Oloi.

In den Argonnen schlossen sich an französische Sprengungen nördlich des Four-de-Paris kurze Kämpfe an. Der unter Einfluß eines Flammenwerfers vorgebrungene Feind wurde schnell wieder zurückgeworfen. Mehrfache feindliche Angriffsversuche gegen unsere Waldstellungen nordöstlich von Avocourt kamen über die ersten Anläufe oder vergebliche Teilvorstöße nicht hinaus.

Auch östlich der Maas konnten die Franzosen ihre Angriffsabsichten gegen die fest in unserer Hand befindlichen Anlagen im Gaillette-Walde nicht durchführen. Die für den geplanten Stoß bereitgestellten Truppen wurden von unserem Artilleriefeuer wirkungsvoll gesägt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Südlich des Narocz-Sees wurden östliche, aber heftige russische Angriffe zum Scheitern gebracht. Die feindliche Artillerie war beiderseits des Sees lebhaft tätig.

Balkankriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

Königsberg, 6. April. Im Hauptquartier Ost wurde heute aus Anlaß des goldenen Dienstjubiläums Hindenburgs an diesen und Ludendorff die Ehrenbürgerbriefe von Königsberg überreicht.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den reaktionellen Teil:

J. B.: Redakteur E. Müf in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Das Priv. Pädagogium Karlsruhe B. (Bismarckstr. 69) (a. Baischstr. 9)

führt bis **Abitur** jeder Schule, auch Damen, zum **Einjährigen- u. Fähnrich-Examen.** (Auskunft f. Notprüfungen.)

Familien-Anschluß. Preise mäßig. Prosp. u. Refer. frei!

(Schmidt u. Wiehl 1892—1907 Vorstände a. Inst. Fecht.)

Statt jeder besonderen Anzeige.

Mein lieber Mann, unser treubesorgter Vater

Finanzrat Albert Eberlein

wurde heute abend 1/2 10 Uhr im 73. Lebensjahre von seinem schweren Leiden durch den Tod erlöst.

Freiburg i. Br., Zastusstraße 81, den 4. April 1916.

Frau Anna Eberlein, geb. Leist
Finanzassessor Wilhelm Eberlein
Rechtsanwalt Franz Kieser und
Frau Tina, geb. Eberlein.

Die Leiche wird nach Buchen überführt. C.747

Danksagung.

Für die äußerst zahlreichen Beweise herzlicher und aufrichtiger Teilnahme beim Hinscheiden meines unvergesslichen Mannes, des

Großherzoglichen Herrn Landgerichtsdirektors

Ernst Adolf Birkenmayer

beehre ich mich, auch im Namen der Hinterbliebenen, meinen innigsten Dank auszusprechen.

Waldshut, den 6. April 1916.

Frau Franziska Birkenmayer
geb. Schilling.

C.746

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

vormalig Allgemeine Versorgungs-Anstalt

Gemäß § 194 der Statuten von 1863 werden die Inhaber der nachbenannten Rentenscheine ersucht, die rückständigen Renten zu erheben.

Der Mitglieder Name und Geburtsort	Nummer	Der Rentenscheine Jahresgesellschaft	Klasse
Zweite u. letzte Aufforderung Rente rückständig seit 1911			
Berger, Veronica, geb. Giesler von Konstantz	7409	1835	1a
Chalain, Alexandrine, geb. Reng von Karlsruhe	3728	1835	2a
Müller, Anna, geb. Grebner von Bronnbach	3573	1838	1a
Grebner, Franz, von Bronnbach	291	1848/49	1a
Seidler, Julius, von Grafenhausen	202	1859/61	2a

Karlsruhe, im April 1916.

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit vormalig Allgemeine Versorgungs-Anstalt. C.742

Öffentliche Versteigerung gegen Barzahlung:

a) Fundstücken vom 4. Vierteljahr 1915, darunter 2 Herrenfahrzeuge, 1 Damenfahrzeug, 3 Manometer, 1 Offizierssumpf, 1 Offiziersfahel, 1 Rüstertoffen mit Fahrradlaternen am Donnerstag, den 13. April l. J., vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend, in der Exekutorshalle (Personenbahnhof).

Die besonders genannten Gegenstände sowie die Schmuckstücke, Uhren u. dgl. werden von 11 Uhr vormittags an ausbezogen.

b) Etwa 20 Lose alte Risten, u. dgl. am Freitag, den 14. April l. J., nachmittags 4 Uhr, beginnend, beim Magazinsamt II (Eingang Weilandstr.); R. 563.3.2.1

c) Etwa 60 Lose Schwellen und Schwellenabfälle, Reifig, Rinde u. dgl. am Freitag, den 14. April l. J., 5 Uhr beginnend, beim Magazinsamt III (Eingang Durlacher Allee, bei der Talgsmelze).

Karlsruhe, 5. April 1916.

Rechnungsbureau der Generaldirektion.

Grundstücks-Zwangversteigerung.

Die auf Dienstag, den 11. April 1916, bestimmte Tagfahrt zur Versteigerung der Häuser Kriegstraße 71, Hirschstraße 49 und Hirschstraße 78 findet nicht statt.

Karlsruhe, den 6. April 1916.

Groß. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Mohrfuhl-Flechtelei
K. Schirrmann, Philippstr. 7
NB. Postkarte genügt.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Maurer- und Steinhauerarbeiten für die Fertigstellung des Steinbaues der Überführung der Marbacher Straße im Bahnhof Bitten, nach Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Bruchsteinmauerwerk 455 cbm, Verlegen von Quaden 45 cbm, Ausfügen der Sichtflächen 190 qm. Zeichnungen und Bedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer zur Einsicht auf, wo auch die Angebotsbogen abgegeben werden. Angebote mit entsprechender Aufschrift, sind verschlossen und postfrei bis Samstag, den 22. April, abends 5 Uhr, einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Billingen, 5. April 1916.
Gr. Bauinspektion.

Stationserweiterung Friesenheim. Tiefbauarbeiten in öffentlicher Verdingung ge-

mäß Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 zu vergeben und zwar Los I, beiläufig: 8500 cbm Schüttung, 3000 qm Wäschungen, 1800 qm Bahnsteigflächen, 1000 qm Straßenherstellung; Los II beiläufig: 180 cbm Fundamentaushub, 170 cbm Betonmauerwerk, 4 cbm Sandsteinlieferung; Los III beiläufig: 3300 kg genietete Träger, Bedingungsunterlagen, Pläne, Arbeitsbeschiebe auf unserm Geschäftszimmer, Hauptstr. 14, täglich einzusehen. Dort auch Abgabe der Angebotsvorbrude. Angebote mit Aufschrift verschlossen, post- und befreifrei bis 29. April d. J., vorm. 10 Uhr, dem Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote, hier, einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Offenburg, 5. April 1916.
Groß. Bauinspektion.

Sächsisch-Pfälzischer Güterverkehr.

Mit sofortiger Gültigkeit wird in Abschnitt F II des Tarifs, im ersten Absatz (S. 15 des Nachtzugs I) das Wort „Umchlagsgut“ in „Wasserumchlagsgut“ und außerdem die Ladegewichtsbestimmung für die Ziffer 12 (Schladen) des Ausnahmestarfs 2 geändert. Näheres in unserm Tarifanzeiger. R. 561

Karlsruhe, 5. April 1916.
Groß. Generaldirektion des Staatseisenbahnen.